

## Wesentliche Ergebnisse der Sitzung des Rundfunkrats des Hessischen Rundfunks am 14. Juli 2023

1. Der Rundfunkrat bestätigt nach Berichten und Aussprache die Beschlüsse des Verwaltungsrats

- a) zur Entlastung des Aufsichtsrats der hr-Werbung GmbH und
- b) zur Entlastung des Aufsichtsrats der hr-Senderservice GmbH.

Der Rundfunkrat befasst sich auch mit den Möglichkeiten einer Veräußerung bzw. Vermarktung von Sendeanlagen, die im Besitz des hr und von diesem zu unterhalten sind.

2. Der Rundfunkrat bestätigt die Wahl von drei Mitgliedern in den Aufsichtsrat der hr-Werbung GmbH durch den Verwaltungsrat. Gewählt und bestätigt wurden Herr Grüttner, Frau Dr. Marie-Luise Wolff und Herr Dr. Manderscheid.

3. Der Rundfunkrat beschließt eine Stellungnahme zum ersten Entwurf der Sachverständigen für den Erlass einer Qualitätsrichtlinie für die Gemeinschaftsangebote der ARD gemäß § 31 Abs.4 Medienänderungsstaatsvertrag. Der Rundfunkrat bekräftigt seine Rolle als Vertretung der Allgemeinheit und befasst sich kritisch mit der Rolle wissenschaftlicher Sachverständiger. Er wünscht eine handhabbare und allgemeinverständliche Richtlinie für die Beobachtung der Programme auf der Grundlage der Erweiterung und Konkretisierung des Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in § 26 MÄStV. Die Beratungen werden nach der Vorlage eines zweiten Entwurfs nach der Sommerpause fortgesetzt.

4. Der Rundfunkrat beschließt eine Stellungnahme zum Entwurf der ARD-Programmdirektion für eine Selbstverpflichtung der ARD (Bilanz 2021/22 und Ausblick 2023/24). Der Rundfunkrat wünscht eine Stärkung des selbstreflexiven Charakters der Selbstverpflichtung gegenüber der Außenkommunikation.

5. Der Rundfunkrat beschließt eine Stellungnahme zur Beschlussempfehlung der GVK im Mitberatungsverfahren zur Genehmigung des Telemedienkonzepts ARD Kultur. Die Prüfschritte im Dreistufentest haben aus Sicht des Rundfunkrats ergeben, dass das Telemedienkonzept ARD Kultur den Vorgaben des Medienstaatsvertrags entspricht. Anmerkungen des Rundfunkrats betreffen unter anderem die Themen Datenschutz, Jugendmedienschutz, Werbefreiheit und Community Management.

6. Der Rundfunkrat nimmt den Bericht des Vorsitzenden der Satzungskommission entgegen. Der Entwurf für Änderungen der Satzung über die betriebliche Ordnung berücksichtigt insbesondere die Regelungen des 4. Medienänderungsstaatsvertrags (Compliance und Aufsicht), die Änderung des hr-Gesetzes bezüglich der Einrichtung einer Geschäftsstelle von Rundfunkrat und Verwaltungsrats, die generelle

Öffentlichkeit der Sitzungen des Rundfunkrats und die Möglichkeiten digitaler Sitzungen. Die Beratung und Abstimmung ist für die Sitzung des Rundfunkrats am 22.9.2023 vorgesehen.

gez. Harald Freiling